

## **Arbeitsgruppe zur SGB VIII-Reform in der DGfE-Kommission Sozialpädagogik: Dokumentation der digitalen Veranstaltungsreihe „Forum SGB VIII inklusiv“**

Während ein großer Teil des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, steht die sogenannte Gesamtzuständigkeit – in Abhängigkeit eines noch zu verabschiedenden Bundesgesetzes – erst im Jahr 2028 an. Sowohl die nun fachlich umzusetzenden Bestimmungen als auch die zukünftig zu erwartenden Änderungen bieten gute Gründe, den Prozess weiterhin wissenschaftlich wie fachpolitisch zu begleiten und zu kommentieren.

In Fortsetzung und Neujustierung der Arbeitsgruppe SGB-VIII-Reform in der DGfE-Kommission Sozialpädagogik wurde ein digitales Forum ins Leben gerufen, das die o. g. Notwendigkeit des Austauschs und der Verständigung aufgreift. Unter dem Label „Forum SGB VIII inklusiv“ wurden unterschiedliche, die Herausforderungen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe betreffende wissenschaftliche Beiträge diskutiert, die von Kolleg:innen an verschiedenen Standorten verantwortet wurden und sich an Personen aus Wissenschaft, Studium, Politik, Fachverbandsarbeit, örtlicher Praxis und interessierter Öffentlichkeit richteten. In der vorliegenden Dokumentation werden die zentralen Inhalte der fünf Fachforen dargelegt, die im Rahmen der digitalen Veranstaltungsreihe „Forum SGB VIII inklusiv“ der DGfE-Kommission Sozialpädagogik zwischen 04/2023 und 06/2023 durchgeführt worden sind. Es wird ein kurzer Überblick über die jeweiligen Inhalte gegeben und auf (1) die Bedeutung für die Fachwissenschaft, (2) die Bedeutung für Studium/Ausbildung und (3) die Bedeutung für die fachpolitische Diskussion eingegangen.

### **Fachforum I am 21.04.2023: „Inklusive Kinder- und Jugendarbeit – Theoretische Reflexionen und Perspektiven für die Praxis“**

**Verantwortlich: Susanne Gerner, Davina Höblich, Gunda Voigts**

Kinder- und Jugendarbeit ist für viele junge Menschen ein wichtiges „institutionelles Gefüge des Aufwachsens“ (Deutscher Bundestag 2017). Sie bietet vielfältige Bildungsgelegenheiten und realisiert gesellschaftliche Teilhabe. Das SGB VIII gibt vor, dass diese von den Interessen junger Menschen ausgeht. Grundlage dafür sind Partizipation, Freiwilligkeit, Interessen- und Subjektorientierung. Das KJSG betont mit einem neuen Satz in § 11 SGB VIII die Sicherstellung der „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für jungen Menschen mit Behinderungen“. Dieser Satz wird im Kontext des breiten Inklusionsverständnisses der Praxis allerdings auch kritisch im Sinne einer positiven Diskriminierung gesehen (Voigts 2022).

Viele Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit haben sich bereits weit vor der UN-BRK auf den Weg zu inklusiven Gestaltungsprinzipien gemacht (Deutscher Bundestag 2017). Aktuelle Studien belegen, dass junge Menschen mit sehr verschiedenen Behinderungen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbände, in Kultur und Sport nutzen (DJI 2022). Gleichzeitig weisen Befragungen von jungen Menschen mit Behinderungen darauf hin, dass diese neben den vielen typisch jugendspezifischen Interessen auch mit besonderen Anforderungen wie beispielsweise Assistenzbedarfen auf Kinder- und Jugendarbeit blicken (Gerner et al 2020; Meyer/Voigts 2024).

In Fachdiskursen und Praxis des Handlungsfeldes zeigt sich, dass die Bezugnahme auf Begriffe wie Inklusion, Vielfalt und Teilhabe Fragen nach einer Verhältnisbestimmung unterschiedlicher differenzbezogener Perspektiven und Handlungskonzepte aufwirft (Höblich 2020). Welche Adressat\*innen wie im Blick sind, wie sich widersprüchliche Bedarfslagen auswirken und wie Ausschlussmechanismen und Zugangsbarrieren reflektiert werden, sind dabei zentrale Fragen. Gemeinsam mit Akteur\*innen aus bundesweiten Fachorganisationen und Interessenvertretungen der Kinder- und Jugendarbeit wurde darüber im Fachforum am 21.04.2023 diskutiert. Nach Vorträgen aus der Wissenschaft von Susanne Gerner (Ev. HS Darmstadt), Daviana Höblich (HS Rhein-Main), Gunda Voigts (HAW Hamburg) und Shi-cheng Lien (DJI) gaben Christian Weis (Deutscher

Bundesjugendring) und Volker Rohde (Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen) Statements ab. Die Inhalte des Forums sind wie folgend dokumentiert: [https://de.padlet.com/KJA\\_HAWHamburg/fachforum-inklusive-kinder-und-jugendarbeit-theoretische-ref-mqpx5cojx2sxxw5og](https://de.padlet.com/KJA_HAWHamburg/fachforum-inklusive-kinder-und-jugendarbeit-theoretische-ref-mqpx5cojx2sxxw5og)

### **(1) Bedeutung für die Fachwissenschaften**

Kinder- und Jugendarbeit als Handlungsfeld kämpft mit seiner Positionierung in den disziplinären Debatten zwischen Sozialer Arbeit und Erziehungswissenschaft (agj 2022; Voigts 2020). In Folge gerät sie in den Fachwissenschaften mittunter an den Rand der Betrachtung. Auch wird kritisiert, dass Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit zu wenig im Horizont empirischer Forschungen sind. Auf dem Weg zu inklusiven Gestaltungsstrategien und deren wissenschaftsbasierter Begleitung muss das Handlungsfeld im Blick sein. Inklusion als Auftrag und zugleich Herausforderung gestaltet sich aufgrund der Handlungsprinzipien von Offenheit und Freiwilligkeit an diesem Ort anders als in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Kontext nimmt die Auseinandersetzung mit den diversen Konzepten von Inklusion, Diversität und Teilhabe eine wichtige Bedeutung ein. Innerhalb der Fachwissenschaften gehört das beständig reflektiert.

### **(2) Bedeutung für Studium und Ausbildung**

Kinder- und Jugendarbeit als für junge Menschen wichtiger Ort des Aufwachsens scheint in Studium und Ausbildung zu wenig Beachtung zu finden, darauf weist ein aktuelles Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit – AGJ dezidiert hin (agj 2022). Hinzu kommt, dass das Handlungsfeld besonders vom Fachkräftemangel betroffen ist, da Arbeitsbedingungen (Bezahlung, Arbeitszeiten, fehlende Anerkennung) als unattraktiv gesehen und Kinder- und Jugendarbeit als weitestgehend unterfinanziert eingestuft wird (Voigts/Hallmann 2024). Verantwortliche in Hochschulen und Ausbildungsstätten sind entsprechend gefordert, Kinder- und Jugendarbeit im Lehrkanon angemessen zu berücksichtigen und mit zukünftigen Fachkräften über die Anforderungen des Feldes zu diskutieren. Inklusion – verkürzt als Beteiligung junger Menschen mit Behinderungen verstanden – stellt eine weitere Herausforderung dar. Diese muss in Ausbildung und Studium ausreichend fachlich berücksichtigt werden. Die Auseinandersetzung mit den theoretischen Konstruktionen von Inklusion, Diversität und Teilhaben ist dabei eine wichtige Grundlage.

### **(3) Bedeutung für die fachpolitischen Diskussionen und Prozesse**

In die fachpolitischen Debatten muss immer wieder eingebracht werden, dass Kinder- und Jugendarbeit nur in einer inklusiven Gesellschaft wirklich inklusiv sein kann. Peers sind ein wichtiger Zugang in Angebote. Werden junge Menschen mit und ohne Behinderungen in der Gesellschaft weiterhin in verschiedenen Systemen separiert, insbesondere im schulischen Kontext, ist das eine immense Barriere für inklusive Kinder- und Jugendarbeit. Es gilt dafür einzutreten, die seit langem bekannten, empirisch belegten strukturellen Voraussetzungen sozialstaatlich zu ermöglichen. Dazu gehören die Planungssicherheit in der Finanzierung von Angeboten, Personal und Strukturen, die Ermöglichung von Vernetzungen und Kooperationen, die Qualifizierung von Personal, barrierefreie Angebotsorte und das Angebot von Assistenzleistungen als Regelanangebot in der Kinder- und Jugendarbeit

### **Literatur:**

- AGJ (2022): Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Gefüge fach- und hochschulischer Qualifizierung: Qualifizierungs- und Forschungsbedarfe. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Deutsches Jugendinstitut (2022): Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung. Stuttgart.
- Gerner, Susanne/Lauer, Lauer/Zühlke, Johanna (2020): Wie ist Dein Leben in und um Marburg? Teilhabe von Frauen und Mädchen – ein Forschungsbericht. Marburg.

- Höblich, Davina (2020): Soziale Arbeit als Projekt sozialer Gerechtigkeit. Dilemmata im Umgang mit Differenz am Beispiel sexuelle Orientierung. In: Peter Cloos, Barbara Lochner und Holger Schoneville (Hg.): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierung von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS, S. 119-129.
- Meyer, Thomas/Voigts, Gunda (2024) Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Weinheim/Basel.
- Voigts, Gunda (2020): Kinder- und Jugendarbeit als Projekt Sozialer Arbeit. Herausforderungen der aktuellen Verortung in Profession und Disziplin. In: Cloos et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierungen von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS, S. 377–388.
- Voigts, Gunda (2022): Inklusion als Gestaltungsstrategie in der politischen Jugendbildung. Klärungen, Potenziale und Herausforderungen. In: Ausserschulische Bildung, 2, S. 4–11.
- Voigts, Gunda/Hallmann, Julia (2024): Zur Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendarbeit – Erste Ergebnisse aus Workshops, einem Expert/inn/en-Hearing und einer bundesweiten Online-Befragung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: deutsche jugend 72, 1 i.E.

## **2. Ergebniszusammenfassung des Unterforums „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im Lichte der Gesamtzuständigkeit – Bedarfe zwischen Systemlogik und Selbstartikulation“**

**Forumsverantwortliche: Zoë Clark, Benedikt Hopmann, Vinzenz Thalheim**

Die Hilfen zur Erziehung stehen zusammen mit den Eingliederungshilfen im Zentrum der Debatte um die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Für die im Rahmen der Gesamtzuständigkeit in ihrer Verfasstheit zur Disposition stehenden Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wird insbesondere zu klären sein, was zukünftig als Bedarf anerkannt wird und wer über diese Bedarfskonstruktionen Deutungsmacht erhält.

Für die erzieherischen Hilfen (§§ 27 SGB VIII) gilt bislang, dass ein „erzieherischer Bedarf“ (Smessaert 2017, S. 246) gegeben sein muss und dass eine erzieherische Hilfe „geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Für die Eingliederungshilfen ist wiederum der sozialrechtliche Behinderungsbegriff (§ 2 Abs. 1 SGB IX) leitend, um Leistungen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) oder Teil 2 SGB IX (geistige und/oder körperliche Behinderung) erhalten zu können (hierzu die Beiträge von Vinzenz Thalheim und Benedikt Hopmann).

Selbst- und Interessenvertretungen hingegen stehen für eine Konstruktion von Bedarfen ein, bei der Selbstartikulationen ausschlaggebend sind (hierzu die Beiträge von Zoë Clark und Daniela Molnar). Diese spannungsvolle Diskrepanz hinsichtlich der Bedarfskonstruktionen rückt nun stärker in den Fokus, denn im Zuge des KJSG wird selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbst- und Interessenvertretung neuerdings Beachtung geschenkt (§ 4a SGB VIII), wobei eine Systematisierung der Debatten noch aussteht (Dionisius et al. 2023).

Insofern ist von höchster Relevanz, ob und auf welche Weise die Zugänge zu Hilfen und Leistungen sich vollziehen (HzE/Eingliederungshilfen) und wer, wann und auf welche Weise über Bedarfe (nicht) sprechfähig ist und wird (hierzu die Kommentierungen von MOMOS NRW/Essen sowie von Kerstin Blochberger vom Bundesverband behinderter Eltern e.V.).

### *(1) Bedeutung für die Fachwissenschaft*

Für die Soziale Arbeit bedeuten die Diskussionen des Fachforums, sich einer Vergewisserung ihres Verhältnisses zu ihren Nachbardisziplinen zu unterziehen, welche Behinderung traditionell thematisieren. Dabei ginge es aber auch darum, die dortigen Debatten kritisch weiterzuführen (Hopmann 2023). Zugleich ist die Soziale Arbeit herausgefordert zu hinterfragen, wie sie als emanzipative Fachwissenschaft dem zunehmenden Fokus auf Selbst- und Interessenvertretungen gerecht zu werden versucht.

### *(2) Bedeutung für Studium/Ausbildung*

Eine zentrale Herausforderung für Studium und Ausbildung ist es, Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe dort stärker als bisher zu verankern. Dies korrespondiert mit den Forderungen des Diskussionspapiers der AG Inklusionsforschung, Inklusion als unverzichtbaren Bestandteil erziehungswissenschaftlicher Lehre zu verankern (Budde/Hackbarth/Tervooren 2023). Während einzelne Bereiche wie Hilfen zur Erziehung, Behindertenhilfe, Partizipation und Beteiligung usw. durchaus Gegenstand von Studium und Ausbildung sind, fehlt es häufig immer noch an einer Verzahnung der Debatten, um Kompetenz- und Wissenserwerb hinsichtlich einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

### *(3) Bedeutung für fachpolitische Diskussionen und Prozesse*

Sowohl die Debatte um die Bedarfskategorien ‚erzieherischer Bedarf‘ und ‚Behinderung‘, als auch deren Verhältnis zu Selbstartikulationen stehen im Zentrum des Beteiligungsprozesses im Rahmen der SGB VIII-Reform, welcher mit der Sitzung vom 12.09.2023 offiziell endete. Es hat sich gezeigt, dass die Frage nach einem Leistungstatbestand maßgeblich im Zentrum des Beteiligungsprozesses steht. Die Diskussionen im Rahmen des Unterforums können hierfür hilfreiche Impulse bieten, nicht nur Bedarfskategorien zusammenzulegen, sondern auch deren Konstruktionsbedingungen zu hinterfragen.

### *Literatur*

Budde, J./Hackbarth, A./Tervooren, A. (2023): Inklusion als unverzichtbarer Bestandteil erziehungswissenschaftlicher Lehre. Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Inklusionsforschung. In: Erziehungswissenschaft, 34. Jg., H. 1, S. 105–114. Verfügbar über: <https://www.budrich-journals.de/index.php/ew/article/view/41990>; [30.8.2023].

Dionisius, S./Hopmann, B./Koch, J./Möller, T./Wedermann, S./Schröer, W. (2023): Selbstvertretung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe absichern und weiterentwickeln! Verfügbar über: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1505>; [16.3.2023].

Hopmann, B. (2023): Behinderung – Zur Notwendigkeit der Erweiterung einer bislang kaum geführten Begriffsdebatte. In: Forum Erziehungshilfen, 29. Jg., H. 3, S. 141–144.

Smessaert, A. (2017): Erzieherischer Bedarf. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 246–247, 8. Auflage.

## **3. „Fachforum: Familien im Alltag – Inklusive ‚Förderung der Erziehung in der Familie‘?“ Zusammenfassung von Stefanie Albus und Bettina Ritter**

Die Notwendigkeit, Leistungen zusammenzudenken und zu kooperieren, um den vielfältigen Bedarfen von Eltern und Kindern möglichst adressat\*innenorientiert zu begegnen, wird im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach den §§ 16ff. SGB VIII schon seit vielen Jahren gesehen. Die Unterstützungsangebote waren daher auch schon vor der KJSG-Reform teilweise systemübergreifend ausgerichtet. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen zum Beispiel stellen eine Antwort der Jugendhilfe auf die Herausforderungen dar, gesundheits-, armuts- und bildungsbezogene Unterstützungsangebote für Eltern und ihre Kinder zu vereinbaren mit dem Anspruch, möglichst barrierefrei zu sein (NZfH 2014). Weitere Angebote zur Entlastung reichen von Familienfreizeiten und Familienerholungen (Tursun et al. 2021) bis hin zur Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung von jungen Menschen im elterlichen Haushalt, wenn Eltern gesundheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen diese Aufgaben nicht selbst

übernehmen können. Insbesondere diese niedrigschwellige, am Alltag der Familie orientierte Hilfe, hat im Zuge der KJSG-Reform größere Diskussionen um Finanzierungsverantwortungen, fachliche Ansprüche und Zugangsbarrieren entfacht (AFET 2020). Auch Formen begleiteter und unterstützter Elternschaft geraten zunehmend in den Blick und damit ihre Umsetzungsmöglichkeiten im Kontext verschiedener Hilfesysteme (Düber 2021).

Im Fachforum „Familien im Alltag“ am 12.5.2023 wurden ausgehend von Unterstützungsbedarfen von Familien ausgewählte Angebote der Jugend- und Eingliederungshilfe im Bereich der Familienförderung kritisch reflektiert und die zentralen Herausforderungen der systemübergreifenden Zusammenarbeit diskutiert. Im Zentrum standen dabei die Möglichkeiten, allen Familien einen Zugang zu Unterstützungsangeboten zu bieten, die sich am Alltag und den Bedarfen der Familienmitglieder orientieren.

Nach einer kurzen Einführung der verantwortlichen Veranstalterinnen Bettina Ritter und Stefanie Albus gab Nadine Rohr von der Ev. Jugendhilfe Schweicheln einen Einblick in ihre Erfahrung als Leitungskraft Früher Hilfen im Kreis Herford. Sie legte dabei den Schwerpunkt der Diskussion auf Fragen der Niedrigschwelligkeit und Kooperation, wobei deutlich wurde, dass eine Ausdifferenzierung und Flexibilisierung der Angebote für ein Mehr an Erreichbarkeit und Bedarfsgerechtigkeit sorgen kann, aber auch mit neuen Herausforderungen für die systemübergreifende Netzwerkarbeit verbunden ist. Anschließen konnte hier Marion Michel vom Verein „Leben mit Handicaps e.V. – Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern“, die vor dem Hintergrund ihrer Beratungs- und Forschungspraxis auf die Benachteiligung und Diskriminierung von Eltern mit Behinderungen vor allem in und durch die Jugendhilfe hinwies. Für eine bessere Gewährleistung des Rechts auf Elternschaft für alle Menschen bedarf es demnach eines umfassenden Ausbaus von Angeboten für unterstützte Elternschaft sowie eines Umdenkens in den Jugendämtern. Im daran sich anschließenden Beitrag von Koralia Sekler vom AFET wurde der ‚neue‘ § 20 SGB VIII hinsichtlich seiner flexibilisierten und niedrigschwelligen Unterstützungspotenziale im Alltag von Familien in besonderen Bedarfslagen betrachtet. Auch hier zeigte sich deutlich, wie wichtig es ist, die Hilfen von den dynamischen und komplexen Bedarfslagen der Familien aus zu denken. Für die weiteren Debatten um eine inklusive Jugendhilfe ergeben sich aus diesen gemeinsamen Diskussionen vor allem folgende Konsequenzen:

- **Die fachwissenschaftliche Forschung und Theoriebildung** ist aufgefordert, die Kontextbedingungen der Subjektivierung von Adressat:innen und der Realisierung von „doing family“ konsequenter zu berücksichtigen, um damit auch Barrieren und nicht ausreichende Passungen sozialpädagogischer Unterstützung sichtbar und bearbeitbar zu machen.
- **In der Ausbildung und dem Studium** sind angehende Fachkräfte darauf vorzubereiten, Familien im Plural verstehen zu können, d.h. eigene Familienbilder zu reflektieren. Die Vermittlung von Wissen über und die Sensibilisierung für die Betroffenheit der Adressat:innen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Armut und Diskriminierung – auch in und durch soziale Dienste - sind dabei die Grundlagen für einen bedürfnisorientierten Blick auf familiäre Problemlagen und deren Bearbeitung.
- **Fachpolitisch** ist hervorzuheben, dass ‚von den Familien aus denken‘ heißt, Angebote zu flexibilisieren und zu individualisieren, sowohl hinsichtlich der Zeit und des Ortes als auch mit Blick auf ihre Intensität und inhaltliche Ausrichtung. Dies erfordert gegebenenfalls eine Überwindung von Systemgrenzen, wenn junge Menschen und ihre Familien zum Ausgangspunkt einer Neujustierung inklusiver Unterstützungsangebote gemacht werden sollen.

Literatur:

AFET 2020: Abschlussbericht Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern. Hannover.

Düber, Miriam 2021: Behinderte Elternschaft und ihre Bewältigung. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf (nicht) professionelle Unterstützungsnetzwerke und allgemeine familienspezifische Angebote. Weinheim: Beltz Juventa

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2014): Leitbild Frühe Hilfen – Beitrag des NZFH-Beirats Nr. 1. Köln: NZFH. Online unter <http://www.fruehehilfen.de/leitbild-fruehe-hilfen-beitrag-des-nzfh-beirats/>

Tursun, Nadira/Ludwig, Jacqueline/Peterle, Christopher/Castiglioni, Laura (2021): Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach §16 SGB VIII. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. PDFfile: Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/164290/2c5fb4ce919e8dfe60a9f557da6db779/impulse-fuer-die-weiterentwicklung-der-familienerholung-data.pdf>

#### **4. Ergebniszusammenfassung des Fachforums „Vermessung multiprofessioneller Kooperation im inklusionsorientierten Ganztag“ vom 26. Mai 2023 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Forum SGB VIII inklusiv“**

**Fachforumsverantwortliche: Emanuela Chiapparini, Isabelle Dubois, Eva Marr, Daniela Molnar, Markus Sauerwein, Nina Thieme**

Das komplexe Geschehen der multiprofessionellen Kooperation im inklusionsorientierten Ganztag wurde im Fachforum aus unterschiedlichen Perspektiven ausgeleuchtet: Ein grundlegender Überblick mit empirischen Schlaglichtern wurde im ersten Vortrag – „*Landkarte inklusionsorientierter Ganztag – Annäherungen an ein unübersichtliches Feld multiprofessioneller Kooperation*“ – von Nina Thieme, Eva Marr und Daniela Molnar geboten. Außer Frage steht, dass multiprofessionelle Kooperation einen Mehrwert für Ganztagsschule und Inklusion leisten kann. Bedingungen dafür wurden anhand der Betrachtung konkreter Ausgestaltungen durch Emanuela Chiapparini, Claudio Giancotti und Matthias Maurer im Vortrag „*Mehrwert durch Fachwissen sozialpädagogischer Fachkräfte im Kontext multiprofessioneller Kooperation in inklusiven Tagesschulen in der Schweiz*“ betrachtet. Mit einer „*Analyse programmatischer Schriften*“, so der Untertitel des Vortrags von Markus Sauerwein und Annalena Danner zu „*Zuständigkeiten und Kompetenzen von Lehrer\*innen und Professionellen der Sozialen Arbeit im Rahmen multiprofessioneller Kooperation im inklusionsorientierten Ganztag*“, wurde das Fachforum abgerundet.

Diese „Vermessung multiprofessioneller Kooperation im inklusionsorientierten Ganztag“ zeigt, dass für die Realisierung gelingender schulischer Inklusion multiprofessionelle Kooperation zum einen unerlässlich, zum anderen bereits als unhintergebar Standard etabliert ist: Die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen, die sich im Kontext Schule begegnen, ermöglicht es erst, den diversen und komplexen Bedarfslagen von Schüler:innen zu begegnen, dient aber auch der Bearbeitung von (strukturellen) Problemlagen, die sich im Kontext einer inklusionsorientierten Ausgestaltung von Schule ergeben. Dabei ist die Kooperation verschiedener Berufsgruppen und Professionen durchaus voraussetzungsvoll. Eine multiprofessionelle Kooperation ist zu ermöglichen, in der sich alle Beteiligten engagiert und kritisch zeigen und ihre Fach- und Erfahrungsexpertise einbringen können. Dies kann zu einer Qualitätssteigerung der sozial-, (heil-)pädagogischen Tätigkeiten und Angebote führen, wovon die Heranwachsenden letztlich profitieren können.

### *(1) Bedeutung für die Fachwissenschaft*

Verschiedene Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass sozialpädagogische Professionalität im multiprofessionellen inklusionsorientierten schulischen Kontext vielfach und umfassend herausgefordert wird. Es ist also – weiterhin – die Frage zu klären, was multiprofessionelle Kooperation für sozialpädagogische Professionalität im Handlungsfeld Schule bedeutet und welche sozialpädagogische Professionalität in diesem Kontext erforderlich ist (vgl. u.a. Chiapparini, Stohler & Bussmann 2018; Hopmann et al. 2023).

### *(2) Bedeutung für Studium/Ausbildung*

Nicht zuletzt ist mit der Etablierung der Ganztagschule eine enorme Erweiterung des sozialpädagogischen Feldes zu beobachten, so dass auch das Arbeitsfeld ‚Soziale Arbeit im schulischen Kontext‘ expandiert ist. Aus diesen Gründen müssen multiprofessionelle Kooperation und das Arbeitsfeld Schule in Studium und Ausbildung der Sozialen Arbeit, im Lehramt und weiteren pädagogischen Berufen in den Curricula verankert werden. Dies ist bisher jedoch nur im geringen Umfang geschehen (vgl. u.a. Pilchowski 2022) und für die Zusammenarbeit mit Schule sollten Studierende der Sozialen Arbeit frühzeitig vorbereitet werden. Gleichmaßen muss in Lehramtsstudiengängen eine Sensibilisierung für Soziale Arbeit im schulischen Kontext und damit verbundene Kooperationsanforderungen erfolgen.

Mit dem Ausbau der *inkluisiven* Ganztagsbildung werden zudem „Wandlungsprozesse auf gesamtgesellschaftlicher, institutioneller, organisationaler und pädagogisch-professioneller Ebene“ (Weinbach 2020, S. 127) angestrebt, die es ebenfalls im Rahmen der jeweiligen Ausbildungsformate zu reflektieren gilt.

### *(3) Bedeutung für fachpolitische Diskussionen und Prozesse*

Multiprofessionelle Kooperation ist ein Qualitätskriterium inklusionsorientierter, ganztägiger Bildung, ist aber keine Selbstläuferin: Sie bedarf der angemessenen Ausstattung mit personellen und zeitlichen Ressourcen (vgl. Marr, Molnar & Thieme 2021, S. 35f.) sowie einer rechtlich verbindlichen Grundlegung. Voraussetzung dafür ist eine eigene, sich auf die jeweiligen Kooperationspartner:innen beziehende normative Verortung: Für Soziale Arbeit, deren Relevanz als eine Kooperationspartnerin im schulischen Kontext in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist eine solche Verortung im Jahr 2021 mit dem neu eingeführten Paragraphen 13a des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen erfolgt.

### *Literatur*

- Chiapparini, Emanuela; Stohler, Renate & Bussmann, Esther (Hg.) (2018), *Soziale Arbeit im Kontext Schule: aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz*. Opladen: Budrich. Verfügbar unter: <https://arbor.bfh.ch/8652/>.
- Hopmann, Benedikt; Marr, Eva; Molnar, Daniela; Richter, Martina; Thieme, Nina & Wittfeld, Meike (Hg.) (2023), *Soziale Arbeit im schulischen Kontext. Zuständigkeit, Macht und Professionalisierung in multiprofessionellen Kooperationen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Marr, Eva; Molnar, Daniela & Thieme, Nina (2021). „wir gehen einen neuen weg in der (.) ja äh ja in der definition unserer arbeit“ – Sichtweisen auf berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit im Kontext inklusionsorientierter Schulen. In: *Der pädagogische Blick (Themenheft „Komparative pädagogische Berufsgruppenforschung II“*, herausgegeben von Julia Schütz und Nikolaus Meyer) 29, H. 1, S. 27–38.
- Pilchowski, Anna (2022). Wie viel Ganztag steckt in den Studiengängen der Kindheitspädagogik und der Sozialen Arbeit? Eine Analyse von Modulhandbüchern (WiFF-Arbeitspapier Nr. 8). München. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.
- Weinbach, Hanna (2020). Inklusion. In: Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas & Otto, Hans-Uwe (Hg.), *Handbuch Ganztagsbildung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 127–139.

## **5. Resümee zum Fachforum inklusive Jugendhilfeplanung**

### **Gunther Graßhoff und Albrecht Rohrmann**

Wenn Inklusion sich auf die Öffnung von Diensten und Einrichtungen und auf eine für alle nutzbare Infrastruktur bezieht, kommt der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII eine zentrale Bedeutung zu. Mit dem KJSG wurde eine Präzisierung des Planungsauftrages in Abs. 2, Nr. 2 vorgenommen (Hinken und Graßhoff 2022). Dienste und Einrichtung sollen demnach so geplant werden, dass „ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“.

Die Umsetzung der neuen Anforderungen an die Jugendhilfeplanung trifft auf einen sehr unterschiedlichen Zustand der Jugendhilfeplanung (Merchel 2018) und auf eine kommunale Landschaft, in der das Thema der ‚Inklusion‘ in sehr unterschiedlicher Weise bearbeitet wird (Rohrmann 2022). Zahlreiche Kommunen haben den Impuls der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen und Planungsprozesse zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen initiiert.

Nach einer Einführung in das Fachforum von Gunther Graßhoff (Uni Hildesheim) und Albrecht Rohrmann (Uni Siegen) wurden die neuen Vorgaben des KJSG von Florian Hinken (Ev. Hochschule Berlin) vorgestellt und bewertet. Philipp Immanuel Oettler (ISA Münster) gab auf der Grundlage einer aktuellen Studie (Pudelko und Oettler 2023) einen Überblick über den Stand der Jugendhilfeplanung. Robin Loh (Careleaver e.V.) und Sindy Becker (Ev. Stiftung Arnshausen) stellten die Aspekte der Beteiligung und hier insbesondere von Selbstorganisationen und Selbstvertretungen ins Zentrum ihres Beitrages. Abschließend gab Lena Bertelmann (Uni Siegen) einen Überblick über ein Projekt zur Untersuchung systematischer Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene.

#### *(1) Bedeutung für die Fachwissenschaft*

In fachlicher Hinsicht ist die Jugendhilfeplanung bedeutsam, um eine Konzentration des Inklusionsdiskurses auf individuelle Hilfe, Unterstützung und Förderung zu erweitern (Graßhoff et al. 2023). Eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe ist für alle jungen Menschen nur möglich, wenn die Strukturen im Gemeinwesen und in den für sie bedeutsamen Systemen nicht weiter Ausgrenzung produzieren und verfestigen. Eine partizipative Jugendhilfeplanung ermöglicht es jungen Menschen ihre soziale Umwelt mitzugestalten, Barrieren der Teilhabe zu erkennen und zu überwinden.

#### *(2) Bedeutung für Studium/Ausbildung*

Es ist Aufgabe der Hochschulen, zur Überwindung eines technokratischen Planungsverständnisses beizutragen. Die Gestaltung und Moderation von durchaus konflikthaften Planungsprozessen auf kommunaler Ebene gehört zum Kerngeschäft der Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Sie müssen dazu in die Lage versetzt werden, Strukturen, in denen Armut und Ausgrenzung entstehen zu analysieren und zu überwinden. Sie mischen sich ein in den Bildungsdiskurs und den Kampf um soziale Räume und tragen so dazu bei, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 SGB VIII).

#### *(3) Bedeutung für fachpolitische Diskussionen und Prozesse*

In der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik erfährt die systematische Planung in Verantwortung des Jugendhilfeausschusses vielerorts nicht die notwendige Aufmerksamkeit (Gottwald und Schröder 2018). Die Entwicklung von inklusiven sozialräumlichen Strukturen in den Institutionen des Sozial- und Bildungssystems mit einer Vielzahl von neuen Akteur\*innen kann einen Impuls für die kommunale Politik für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geben. Dabei ist nicht nur

gesetzlich, sondern auch aus fachlicher Perspektive die Selbstorganisation von jungen Menschen selbst besonders zu fördern.

## Literatur

- Graßhoff, Gunther; Hinken, Florian; Sekler, Koralia; Strahl, Benjamin (Hg.) (2023): Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv. Planung und Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für und mit alle(n). Hannover: AFET.
- Gottwald, Mario; Schröder, Kerstin (2018): Perspektiven und Ansätze integrierter Jugendhilfeplanung. Oder von der Notwendigkeit der Einmischung in kommunale Sozialplanung und Stadtentwicklung. In: Claudia Daigler (Hg.): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden: Springer VS, S. 161-178.
- Hinken, Florian; Graßhoff, Gunther (2022): Inklusive-Jugendhilfeplanung-Neuer Schwung durch das KJSG! Hg. v. AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Hannover (Impulse zur fachlichen Diskussion zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, 17/2022). Online verfügbar unter [https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/17\\_Inklusive-Jugendhilfeplanung\\_Hinken-Grasshoff-\(AFET-Impulspapier\).pdf](https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/17_Inklusive-Jugendhilfeplanung_Hinken-Grasshoff-(AFET-Impulspapier).pdf), zuletzt geprüft am 28.10.2023.
- Merchel, Joachim (2018): Jugendhilfeplanung: ein Ort zur Erzeugung von entwicklungsnotwendigen Irritationen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. In: Claudia Daigler (Hg.): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden: Springer VS, S. 39–54.
- Pudelko, Julia; Oettler, Philipp-Emanuel (2023): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen. Empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme. Münster: Waxmann.
- Rohrman, Albrecht (2022): Inklusion und kommunale Planung. In: Oliver Koenig (Hg.): Inklusion und Transformation in Organisationen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 246–258.